



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 16

Rathenow, 2009-06-22

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der 5. öffentlichen
Sitzung des Gremiums Kreistag

Seite 72

Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung zur
Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die
Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am
27. September 2009 im Bundestagswahlkreis 57

Seite 75

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
5. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Kreistag

am Montag, den 29.06.2009 um 16:15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal,
Märkischer Platz 1, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden

TOP 2

Einwohnerfragestunde

TOP 3

Informationen des Landrates

TOP 4

Bericht zur polizeilichen Lage im Landkreis Havelland

TOP 5

BV-0060/09

Bestätigung der Kreispartnerschaft mit dem Landkreis Rendsburg-Eckernförde

TOP 6

BV-0059/09

Zustimmung des Kreistages zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Ketzin im Landkreis Havelland

TOP 7

BV-0056/09

Vergütungen für Tätigkeiten von Vertretern des Landkreises Havelland in wirtschaftlichen Unternehmen

TOP 8

BV-0062/09

Entlastung der MAFZ GmbH von Grundstücksunterhaltungspflichten

TOP 9

BV-0057/09

Entsendung von Vertretern des Landkreises Havelland in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie

TOP 10

BV-0058/09

Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

TOP 11

BV-0063/09

Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2009

TOP 12

BV-0068/09

Verlängerungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X und Vereinbarung zum kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten SGB II des Integrations- und Leistungszentrums Havelland

TOP 13

BV-0061/09

Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 14

BA-0007/09

Direktwahl des Landrates nach § 126 BbgKVerf (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 15

BA-0009/09

Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrates des Landkreises gemäß § 127 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) und Festsetzung des Termins der Wiederwahl des Landrates (Zählgemeinschaft)

TOP 16

BA-0011/09

Verkehrshalt für Regionalexpress RE 4 in Brieselang (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 17

BA-0006/09

Flächendeckendes Breitband-Internet für den Landkreis Havelland (Zählgemeinschaft)

TOP 18

BA-0014/09

Anpassung der Aufwandsentschädigung für Tagespflegepersonen (Zählgemeinschaft)

TOP 19

BA-0010/09

Warmes Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 20

BA-0012/09

Baumschutzsatzung für den Landkreis Havelland (Fraktion GRÜNE)

TOP 21

BA-0013/09

Verbessertes Energiemanagement für kreiseigene Gebäude – Energieeinsparung (Fraktion GRÜNE)

TOP 22

BA-0005/09

Ortsumfahrungen für die Ortsteile Lietzow und Berge der Stadt Nauen (Zählgemeinschaft)

TOP 23

BA-0008/09

Ortsumgehungen Berge und Lietzow an der B 5 (Fraktion GRÜNE)

TOP 24

Anfragen aus dem Kreistag

TOP 24.1

A-0017/09

Entwicklung der Kosten der Unterkunft (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 24.2

A-0018/09

Geschäftskonten bei der MBS (Herr Brose, NPD/fraktionslos)

TOP 24.3

A-0019/09

Wirtschaftsentwicklung (Herr Brose, NPD/fraktionslos)

TOP 24.4

A-0020/09

Lagebericht 2007 Kulturzentrum (Herr Brose, NPD/fraktionslos)

TOP 24.5

A-0021/09

Inanspruchnahme von EU-Mitteln (Zählgemeinschaft/CDU)

TOP 24.6

A-0022/09

Anpassung der Richtlinie für Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 24.7

A-0023/09

Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II) [Fraktion DIE LINKE.]

TOP 24.8

A-0024/09

Armut im Havelland (Herr Brose, NPD/fraktionslos)

TOP 25

Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 26

Aufbau und Betrieb eines erweiterbaren und vollständigen gemanagten Netzwerkes für 4 Verwaltungsstandorte mit 3 Teilstrecken

TOP 27

BV-0066/09

Erwerb eines 3-Seiten-Kippers für den Kreisstraßenbauhof

TOP 28

BV-0067/09

Vergabe von Straßenbauleistungen im Rahmen der komplexen Instandsetzung von Kreisstraßen, HVL 19 (Zollchow bis Brücke Königsgraben)

TOP 29

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Bundestagswahlkreis 57 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I)

1. Aufforderung zur Einreichung

Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag auf. Gesetzliche Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung in der jeweils gültigen Fassung. Eine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten wird vom Landeswahlleiter erlassen und in dem allgemein für öffentliche Bekanntmachungen des Landes Brandenburg vorgeschriebenen Bekanntmachungsorgan veröffentlicht.

2. Wahlkreisabgrenzung

Zum Wahlkreis 57 (Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I) gehören die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und vom Landkreis Havelland die Ämter Friesack (= Gemeinden Friesack, Wiesenaue, Mühlenberge, Paulinaue, Pessin, Retzow) und Rhinow (= Gemeinden Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne, Rhinow, Seeblick).

3. Aufstellung der Kreiswahlvorschläge

3.1. Einreichungsbeteiligte

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 des Bundeswahlgesetzes von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG).

3.2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder im Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (29.06.2009) dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich oder handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

3.3. Kreiswahlvorschläge von Parteien

a) Kreiswahlvorschläge von Parteien (vertretene Parteien und Parteien, deren Parteieigenschaft festgestellt wurde) sind von mindestens 3 Mitgliedern des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes) in deren Bereich der oben genannte Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

b) Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (nicht vertretene Parteien, siehe auch Ziffer 3.2.) müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 2 BWG). Diese Unterschriften sind nur auf von mir herausgegebenen Formblättern (Anlage 14 zur BWO) zu erbringen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftenleistung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages durch eine entsprechende Wahlrechtsbescheinigung nachzuweisen.

3.4. Andere Kreiswahlvorschläge

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG). Drei Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner haben dabei ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

3.5. Bewerberin und Bewerber im Kreiswahlvorschlag

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und da nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

3.6. Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers oder in einer allgemeinen oder besonderen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (§ 21 Abs.1 BWG).

3.7. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Name der einreichenden Partei und – sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet – auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort (§ 20 Abs.4 BWG).

Der Kreiswahlvorschlag soll Namen und Anschriften der Vertrauensperson und deren Stellvertreter enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO).

Hinweis: Auch ein Bewerber, für den im Melderegister aufgrund seiner Gefährdung ein Sperrvermerk gemäß § 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, muss in dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO), in der Niederschrift über die Aufstellung des Wahlkreisbewerbers (Anlage 17 zur BWO), der Zustimmungserklärung (Anlage 15 zur BWO) und der Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 16 zur BWO) mit der Anschrift seiner Hauptwohnung angegeben werden. Er kann jedoch beim Kreiswahlleiter durch eine bis zum Ablauf der Einreichungsfrist abzugebende schriftliche Erklärung verlangen, dass in dem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag; Anlage 14 zur BWO), in der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, auf dem Stimmzettel und in der Bekanntmachung der Wahlergebnisse an Stelle seiner Anschrift eine Erreichbarkeitsanschrift angegeben wird (§ 38 Satz 4 BWO; vgl. § 45 Abs. 1 Satz 3 BWO und § 79 BWO). Als Erreichbarkeitsanschrift kommt beispielsweise das Wahlkreisbüro oder Bundestagsbüro in Betracht; ein Postfach genügt nicht. Mit der Erklärung muss durch eine Bestätigung der Meldebehörde nachgewiesen werden, dass im Melderegister für den Bewerber ein Sperrvermerk eingetragen ist.

4. Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, sind diese Unterschriften auf amtlichen Formblättern (Anlage 14 zur BWO) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden von mir kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname/n und die Anschrift (Hauptwohnung) der Wahlkreisbewerberin oder des Wahlkreisbewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Name und - sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet – auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort anzugeben.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift, ist der Familienname, der/die Vorname/n, der Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) anzugeben.
- Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner hat die Gemeindebehörde, in deren Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist, auf dem Formblatt oder gesondert zu bestätigen, dass sie/er im Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt ist (§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 BWO).
- Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Ansonsten sind alle Unterstützungsunterschriften ungültig.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 34 Abs. 4 Ziffer 5 BWO).

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind außerdem beizufügen:

- Zustimmungserklärung gemäß Anlage 15 zur BWO
- Wählbarkeitsbescheinigung Anlage 16 zur BWO
- Niederschrift mit eidesstattlichen Versicherungen gemäß Anlage 17 und 18 zur BWO

6. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Kreiswahlvorschläge müssen unter folgender Anschrift und zu folgendem Termin eingereicht werden:

**Kreiswahlleiter, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg,
Donnerstag, der 23. Juli 2009, 18.00 Uhr.**

Unter dieser Anschrift können auch die Formblätter angefordert werden. Weiterhin stehen dazu die Internetdienste des Landkreises Prignitz (www.landkreis-prignitz.de/Wahlen) zur Verfügung.

Ulrich Runde
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 57

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
